

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0609/16</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 40
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	22.08.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ferienausschuss	24.08.2016	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Umbesetzung im Bezirksausschuss Mitte  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### **Antrag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Wolfgang Lang im Bezirksausschuss Mitte mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk erloschen ist.
2. Herr Joachim Seitz wird als Nachfolger von Herrn Wolfgang Lang in den Bezirksausschuss Mitte berufen.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Herr Wolfgang Lang ist gem. § 8 Abs. 2 der Stadtbezirkssatzung aufgrund eines Umzuges aus dem Bezirksausschuss Mitte ausgeschieden. Andere Gründe, wonach weiterhin eine Mitgliedschaft im Bezirksausschuss Mitte bestehen würde, liegen nicht vor.

Von der vorschlagsberechtigten Partei Bündnis 90 / Die Grünen wurde als Nachfolger Herr Joachim Seitz bestellt (§ 7 Abs. 2 Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung liegen für eine Bestellung in das Amt vor.